



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, den 3. März 2015

Sperrfrist: 3. März 2015, 10:30 Uhr

Vorstellung des Jahresberichts 2015 - Unterlagen für das Pressegespräch -

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet.

Der Jahresbericht 2015 bezieht sich auf die vom Ministerium der Finanzen vorgelegte Haushaltsrechnung 2013 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte. Er enthält neben den aktuellen Prüfungsergebnissen des Jahres 2013 auch Feststellungen zu früheren Haushaltsjahren.

Der Jahresbericht 2015 steht am 3. März 2015, 10:30 Uhr,
im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de als pdf-Datei bereit.

Auskünfte erteilt:

Herr Hartmut Herle, Telefon: 06232/617-138, E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de.

P r e s s e m i t t e i l u n g

Erheblicher Konsolidierungsbedarf trotz Rückgang des strukturellen Defizits

„Obwohl sich das strukturelle Defizit 2013 - insbesondere auch bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau - von geplanten 836 Mio. € auf 554 Mio. € verringerte, bedarf es noch erheblicher Anstrengungen zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts“, stellte Klaus P. Behnke, Präsident des Rechnungshofs, bei der Veröffentlichung des aktuellen Jahresberichts fest. „Zum Ausgleich des Kernhaushalts und der Betriebshaushalte mussten trotz des gegenüber dem Vorjahr um 537 Mio. € höheren Steueraufkommens neue Schulden von insgesamt 735 Mio. € aufgenommen werden. Dadurch stieg die Gesamtverschuldung des Landes auf 36,7 Mrd. €“

Dass der haushaltspolitische Gestaltungsspielraum in hohem Maße eingeschränkt ist, wird anhand folgender Kennzahlen deutlich:

- Der Überschuss der laufenden Rechnung von 448 Mio. €, d. h. der Saldo der konsumtiven Einnahmen und Ausgaben, reichte nicht aus, die Investitionsausgaben einschließlich der ihnen zugeordneten Zuführungen an den Pensionsfonds und die Darlehenstilgungen zu decken. Allein für den Kernhaushalt wurden neue Kredite von fast 547 Mio. € aufgenommen.
- Die Kreditfinanzierungsquote, die den Anteil der Netto-Kreditaufnahme an den Gesamtausgaben ausdrückt, lag mit 3,8 % weiterhin deutlich über der Durchschnittsquote der anderen Flächenländer von 1,5 %.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung überstieg mit 8.213 € den Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.763 €) um 42,5 %. Höhere Belastungen als Rheinland-Pfalz wiesen nur die Konsolidierungshilfsländer Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und das Saarland auf.

- Die Zinsausgaben betragen 987 Mio. € und überstiegen den Kreditbedarf des Kernhaushalts und der Betriebshaushalte um 252 Mio. €. Je Einwohner zahlte das Land Zinsen von 248 €. Dies war fast ein Drittel mehr als der Durchschnitt der anderen Flächenländer (187 €).

Für 2014 zeichnen sich nach der vorläufigen Haushaltsrechnung gegenüber den Plandaten günstigere Abschlussergebnisse ab. Vor allem aufgrund eines weiteren Anstiegs der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzausweisungen sowie rückläufiger Zinsausgaben schloss die laufende Rechnung mit einem Überschuss von 385 Mio. € ab. Das strukturelle Defizit verringerte sich auf 387 Mio. €. Dennoch wurden für den Kernhaushalt und die Betriebshaushalte Darlehen von 753 Mio. € aufgenommen. Dadurch erhöhte sich die Gesamtverschuldung auf nahezu 37,5 Mrd. €.

Präsident Behnke: „Um entsprechend der neuen Schuldenregel den Haushalt spätestens 2020 ohne strukturelle Neuverschuldung auszugleichen, sind noch Festlegungen zur Umsetzung des offenen Handlungsbedarfs zu treffen. Dieser wird vom Finanzministerium in der aktuellen Finanzplanung mit 482 Mio. € beziffert, dürfte sich aber vor allem bedingt durch das - nach Einschätzung der EZB noch anhaltende - niedrige Zinsniveau verringern und insoweit im Vollzug zu einer Unterschreitung der Haushaltsplan- und Finanzplanansätze führen. Diese Situation“, so Behnke weiter, „darf aber nicht als Entwarnung begriffen werden und auch nicht zu einer Vernachlässigung notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen verleiten. Denn neben der Kreditmarktverschuldung dürfen auch die bestehenden beträchtlichen längerfristigen Zahlungsverpflichtungen, Risiken und impliziten Belastungen des Landeshaushalts von mehreren 100 Mio. € nicht aus dem Blickfeld geraten.“

Hohe Zahlungsverpflichtungen bestehen beispielsweise gegenüber dem Bund aus Wohnbauschulden, aus privaten Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen und im Zusammenhang mit der Optimierung der Erträge des Wohnungsbauvermögens. Nicht zu unterschätzende

Risiken resultieren aus den anhängigen Rechtsstreitigkeiten zur Begrenzung des Besoldungsanstiegs auf 1 % jährlich, zur Bemessung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen und zur Finanzierung des Kindertagesstättenausbaus. Nicht zuletzt gilt es, das hohe verdeckte Finanzierungsdefizit aufgrund zurückgestellter Investitionen und unterlassener Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur zu berücksichtigen.

Ergänzende Informationen zu ausgewählten Beiträgen

1 Haushaltslage des Landes

1.1 Laufende Rechnung - Eigenfinanzierungsmittel unzureichend

S. 30, 31

Die laufenden Einnahmen (Steuern, allgemeine Finanzausweisungen, Gebühren usw.) stiegen 2013 mit 5,7 % wesentlich stärker als die laufenden Ausgaben (z. B. Personal- und Sachausgaben), die sich um 3,3 % erhöhten. Dadurch schloss die laufende Rechnung mit einem Überschuss von 448 Mio. € ab. Hierzu trugen auf der Ausgabenseite stagnierende Zinsaufwendungen und auf der Einnahmenseite das bis dahin höchste Steueraufkommen des Landes (einschließlich "Zensus-Mehreinnahmen" und allgemeine Finanzausweisungen) bei. Letzteres nahm gegenüber 2012 um fast 537 Mio. € zu.

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird für 2014 infolge eines weiteren Anstiegs des Steueraufkommens ein Überschuss von 385 Mio. € erwartet.

Die erheblich verbesserte Finanzausstattung reichte jedoch nicht aus, neben den konsumtiven Ausgaben auch die investiven Ausgaben und die ihnen zugeordneten Zuführungen an den Pensionsfonds sowie die Darlehenstilgungen zu decken.

1.2 Kreditbedarf - Haushaltsausgleich ohne Kredite nicht absehbar

1.2.1 Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt

S. 41

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden 2013 Darlehen von 547 Mio. € allein für den Kernhaushalt aufgenommen. Zusätzlich waren Kredite von 188 Mio. € zur Finanzierung von Ausgaben der Landesbetriebe "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie "Mobilität" notwendig. Von der Neuverschuldung von insgesamt 735 Mio. € entfielen 596 Mio. € auf Darlehen beim Pensionsfonds.

S. 50

Für 2014 waren nach dem vorläufigen Ergebnis Kredite von 615 Mio. € für den Kernhaushalt und 138 Mio. € für die Landesbetriebe erforderlich. Finanzplanung und Langfristprojektion der

Landesregierung sehen für die Folgejahre bis 2020 neue Schulden von durchschnittlich 1 Mrd. € jährlich vor.

1.2.2 Kreditfinanzierungsquote

S. 41, 42

Im Jahr 2013 betrug die Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Fremdfinanzierung) des Landes 3,8 %. Die Durchschnittsquote aller anderen Flächenländer lag bei lediglich 1,5 %. Insgesamt sieben Flächenländer wiesen negative Quoten auf, das heißt, sie tilgten per Saldo einen Teil ihrer Schulden.

Für 2014 weist das vorläufige Ergebnis für Rheinland-Pfalz einen Anstieg der Kreditfinanzierungsquote auf 4,0 % aus.

1.3 Zinsausgaben - Teil der Schuldenspirale

S. 42

Die Zinsausgaben des Landes veränderten sich 2013 gegenüber den beiden Jahren zuvor nur unwesentlich. Mit 987 Mio. € lagen sie allerdings um 252 Mio. € über den neuen Schulden des "Konzerns Land". Auch in den Folgejahren werden die Zinsausgaben voraussichtlich die Netto-Kreditaufnahmen überschreiten. Zur - zumindest anteiligen - Finanzierung von Zinsleistungen müssen neue Schulden aufgenommen werden, die wiederum zu Zinszahlungen führen und somit eine Schuldenspirale verursachen.

S. 43, 44

Je Einwohner zahlte das Land 2013 Zinsen von 248 € und somit fast ein Drittel mehr als der Durchschnitt aller anderen Flächenländer (187 €).

1.4 Schuldengrenzen - formal eingehalten

1.4.1 Neue Schuldenregel und strukturelles Defizit

S. 45

Nach der neuen Schuldenregel muss das strukturelle Defizit regelmäßig verringert werden, um den Haushalt spätestens 2020 ohne strukturelle Neuverschuldung auszugleichen. Dieses Defizit belief sich 2013 noch auf 554 Mio. €. Es blieb damit auch aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus deutlich unter dem vorgegebenen Abbaupfad und unter dem Planansatz. Für 2014 weist das vorläufige Ergebnis eine weitere Verringerung des strukturellen Defizits auf 387 Mio. € aus. Allerdings stehen dem Defizitabbau in allen Jahren zum Teil hohe Kreditaufnahmen gegenüber. Mit ihnen sollen künftig insbesondere die Zuführungen

an den Pensionsfonds und damit einhergehende Zinsausgaben des Landes finanziert werden. Hierfür lässt die neue Schuldenregel Kreditaufnahmen zu.

1.4.2 "Alte" verfassungsrechtliche Kreditobergrenze

Nach der bis einschließlich 2019 weiterhin zu beachtenden "alten" Schuldenregel dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten.

S. 46

Sowohl 2013 als auch 2014 (vorläufiges Ist) unterschritten die neuen Schulden des "Konzerns Land" die Kreditobergrenze um jeweils mehr als 0,7 Mrd. €. Auch für die Folgejahre geht die Landesregierung von einer Einhaltung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze aus. Ohne die Zuordnung der Zuführungen an den Pensionsfonds zu den Investitionen würde die Kreditobergrenze allerdings überschritten werden. Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das diese Ausgaben, die letztlich konsumtiven Zwecken dienen sollen, den Investitionen zurechnet.

1.5 Schulden - weiterer Anstieg, überdurchschnittlich hohe Belastung

1.5.1 Gesamtverschuldung

S. 50

Infolge des hohen jährlichen Kreditbedarfs stieg die Gesamtverschuldung des Landes bis Ende 2013 auf 36,7 Mrd. €. Dies waren 12,3 Mrd. € mehr als 2004. Somit entfielen auf diesen Zeitraum über 33 % der Schulden, die seit Bestehen des Landes aufgenommen wurden. Selbst wenn man die Darlehen beim Pensionsfonds unberücksichtigt lässt, hätte sich für den vorgenannten Betrachtungszeitraum ein Anteil von fast 27 % ergeben.

Für 2014 zeichnet sich eine Erhöhung des Schuldenstands auf fast 37,5 Mrd. € ab. Bis Ende 2020 wird ein Anstieg auf mehr als 44 Mrd. € erwartet.

1.5.2 Pro-Kopf-Verschuldung

S. 54

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag 2013 mit 8.213 € um 42,5 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.763 €). Für 2014 weist das Bundesfinanzministerium in seiner Übersicht über den Schuldenstand der Länder für Rheinland-Pfalz "nach Zensus" eine Pro-Kopf-Verschuldung von 8.170 € aus, die den Durchschnittswert der anderen Flächenländer (5.806 €) um 40,7 % übersteigt.

2 Möglichkeiten zur Vermeidung von Personalkosten

Durch eine Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation können Aufgaben ohne Qualitätseinbußen mit weniger Personal erledigt werden:

S. 58

- Unbeschadet einer wünschenswerten intensiveren Zusammenarbeit der **Wasserschutzpolizei** von Rheinland-Pfalz mit den Wasserschutzpolizeien der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Saarland bestehen weitere Konsolidierungspotenziale. Die Wasserschutzpolizei des Landes kann ohne Einbußen an Sicherheit in die vier an Rhein und Mosel gelegenen Polizeipräsidien eingegliedert werden. Logistik und Infrastrukturen müssten nicht länger doppelt vorgehalten werden. Durch den Abbau paralleler Verwaltungs- und Leitungsstrukturen werden insgesamt 25,5 besetzte Stellen entbehrlich. Die Personalkosten können um mehr als 2,2 Mio. € jährlich vermindert werden.

S. 59

S. 103

- Beim **Landesarbeitsgericht** und bei den **Arbeitsgerichten** können Aufgaben der Rechtspflege und Verwaltungsaufgaben mit einem geringeren Personalaufwand erledigt werden. Durch angemessene Leistungsanforderungen lassen sich 14,5 besetzte Stellen abbauen und Personalkosten von 1 Mio. € jährlich vermeiden. Zudem werden 6,5 besetzte Stellen mit Personalkosten von 540.000 € jährlich entbehrlich, wenn die fünf Arbeitsgerichte zu drei Gerichten zusammengelegt und die Auswärtigen Kammern in ihre Stammgerichte eingegliedert werden sowie die Zahl der Gerichtstage vermindert wird.

S. 109

- S. 162**

 - Das Versuchswesen des **Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinpfalz** u. a. im Gemüse- und Obstanbau war nicht genügend am Bedarf und am öffentlichen Interesse orientiert. Für einige Versuche waren außerdem andere Einrichtungen zuständig. Werden die Versuche verringert und die Zahl der Versuchsstandorte reduziert, können insgesamt 23 besetzte Stellen abgebaut und dadurch die Personal- und Sachkosten um fast 2,1 Mio. € jährlich verringert werden.

- S. 99**

 - Die bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingerichtete **zentrale Schadensregulierungsstelle** ist u. a. für die Regulierung von Dienstunfällen, Sach- und Fremdschäden zuständig. Daneben sind zahlreiche weitere Dienststellen mit der Schadensregulierung befasst. Diese Aufgaben sollten bei der zentralen Schadensregulierungsstelle zusammengeführt werden.

- S. 183**

 - Beim **Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz** will das Land trotz der Erfordernisse zur Haushaltskonsolidierung an der dreistufigen Verwaltungsstruktur festhalten. Bereits 2008 hatte der Rechnungshof empfohlen, die Leitung des Landesbetriebs entsprechend der Praxis in anderen Ländern unterhalb der ministeriellen Ebene anzusiedeln. Dadurch wäre die Forstabteilung des zuständigen Ministeriums entbehrlich geworden und Personalkosten von über 600.000 € jährlich hätten eingespart werden können.

3 Personalressourcen besser nutzen

Der Personaleinsatz war nicht immer zweckmäßig organisiert:

- S. 87**

 - Die **Steuerverwaltung** wird in den nächsten Jahren infolge von Altersabgängen einen erheblichen Teil ihres Personals verlieren. Auch deshalb sollte der Einsatz der **Umsatzsteuer-Sonderprüfer** stärker an fiskalischen Gesichtspunkten und der Wirtschaftskraft der Unternehmen in den Finanzamtsbezirken orientiert werden. Bisher wurden die Möglichkeiten zur Verbesserung der Fallauswahl und der Konzentration der Prüfungen auf steuerlich bedeutsame Fälle nicht hinreichend genutzt. Insbesondere wurden zu wenige Großbetriebe geprüft. Auch wurden Fälle mit erhöhten Steuerausfallrisiken

- nicht zeitnah und systematisch in Folgeprüfungen einbezogen. Da ein Umsatzsteuer-Sonderprüfer durchschnittlich ein Mehrergebnis von über 700.000 € jährlich erzielt, sollte eine Personalumverteilung innerhalb der Steuerverwaltung erwogen werden.
- S. 91**
- An **Fachoberschulen** unterrichteten oftmals Lehrkräfte der Realschule plus. Dies entsprach nicht den Anforderungen der Kultusministerkonferenz und verursachte unter Berücksichtigung von Stundenreduzierungen regelmäßig höhere Personalkosten als der Einsatz von Gymnasiallehrern oder Berufsschulkräften. Darüber hinaus glichen Lehrkräfte ausgefallene Arbeitszeit infolge der vorzeitigen Entlassung von Abschlussklassen nach den Abschlussprüfungen nicht oder nur teilweise aus.
- S. 131**
- S. 133**
- Hauptamtliche Aufgaben und entgeltliche Nebentätigkeiten von Professoren der **Fachhochschule Bingen** wurden nicht eindeutig voneinander abgegrenzt. Deren Lehrverpflichtung wurde zu Unrecht auch für entgeltliche Nebentätigkeiten ermäßigt.
- S. 146, 147**
- Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bewilligte und rechnete Beiträge zur **Finanzierung von Personal- und Sachkosten allgemeinbildender Ersatzschulen** ab. Dabei kam es zu vermeidbaren Erfassungsarbeiten, weil nicht alle beteiligten Organisationseinheiten Zugriff auf elektronische Daten anderer Referate hatten. Zudem blieben Zuständigkeiten außer Acht.
- S. 136**
- Die **Wasserschutzpolizei** befasste auch Polizeibeamte mit der Personalsachbearbeitung. Diese Aufgabe sollte grundsätzlich von Verwaltungskräften wahrgenommen werden. Polizeibeamte sollten aufgrund ihrer höheren Personal- und Ausbildungskosten und wegen der knappen Personalressourcen im Vollzugsdienst zur Erledigung von Aufgaben eingesetzt werden, die polizeilichen Sachverstand erfordern.
- S. 62**

4 Förderungen nicht immer bedarfsorientiert

Den Grundsätzen einer wirtschaftlichen, zweckentsprechenden sowie einfachen Bauplanung und Bauausführung wurde nicht immer Rechnung getragen:

- Die Planung der **Kreisverwaltung Alzey-Worms** für die Errichtung eines dritten **Dienstgebäudes** sah zunächst eine um 200 m² zu große Nutzfläche, deutlich übersetzte Baukosten (11,2 Mio. € ohne Grunderwerb) und aufwendige sowie unzweckmäßige Bau- und Ausstattungsstandards vor. Anstelle der vom Rechnungshof empfohlenen Neukonzeption überarbeitete die Kreisverwaltung lediglich die Planung. Sie verringerte dabei die Kosten auf 10 Mio. €. Dennoch war von aufwendigen Ausführungen, wie z. B. der Aluminiumfassade, nicht abgesehen worden.

S. 73

S. 77

Zwischenzeitlich hat das zuständige Ministerium eine Zuwendung von fast 3,9 Mio. € bewilligt. Der Förderung liegen weiterhin unverhältnismäßig hohe Kosten von nahezu 2,2 Mio. € im Wesentlichen für Stellplätze zugrunde.

S. 79

- Ein privater Investor entwickelte das **Konversionsprojekt "Gräfensteiner Park"**. Dieses Konzept sah für das Areal des ehemaligen US Army Hospitals Wohn- und Gewerbeflächen für den örtlichen Bedarf sowie ein Reitsport-Resort mit Vier-Sterne-Hotel und Wellnessbereich, eine Reitsportanlage, eine Pferdeklinik und einen großflächigen Einzelhandel vor. Innerhalb von 15 Jahren sollten private Investitionen von 45 Mio. € ausgelöst werden. Außerdem stellte der Investor die Schaffung von 400 bis 450 neuen Arbeitsplätzen in Aussicht. Das Land, der Landkreis Südwestpfalz, die Verbandsgemeinde Rodalben und die Ortsgemeinde Münchweiler a. d. Rodalb verpflichteten sich, 90 % der Erschließungskosten und vollständig die Kosten für Abbrucharbeiten zu tragen.

S. 81, 82

Gegenüber der ursprünglichen kommunalen Lösung, die ebenfalls eine Wohnbebauung und Kleingewerbe vorgesehen hatte, stieg das von der öffentlichen Hand zu finanzierende Defizit des Investorenmodells um 5,7 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Dies war im Wesentlichen auf die Wahl eines in diesem Fall unzu-

S. 83

lässigen Sanierungsverfahrens, den Verzicht auf Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen sowie überhöhte Planungs- und Baukosten zurückzuführen. Zudem waren zehn Jahre nach Abschluss des Sanierungsvertrags weder das Reitsport-Resort mit Hotel, Wellnessbereich und Pferdeklinik noch großflächige Unternehmensansiedlungen realisiert. Auch die in Aussicht gestellten Arbeitsplätze waren noch nicht geschaffen. Außerdem wurden Fördermittel von über 4,7 Mio. € für Leistungen in Anspruch genommen, die entgegen den Bestimmungen des Vergaberechts vergeben worden oder nicht förderfähig bzw. entbehrlich waren.

S. 112

- Für die Errichtung eines **Erweiterungsbaus am Krankenhaus St. Marienwörth in Bad Kreuznach** bewilligte das Land Fördermittel von fast 17,7 Mio. €. Davon wurden bis zu 1,8 Mio. € über den Bedarf hinaus ausgegeben, weil die Nutzfläche um rund 500 m² zu groß gebaut wurde.

5 Weitere Mängel bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen

Baumaßnahmen wurden nicht immer ordnungsgemäß vorbereitet und abgewickelt. In einigen Fällen wirkte der Rechnungshof durch Maßnahmeprüfungen zeitnah auf eine wirtschaftlichere Bauausführung hin:

S. 157

- Der Raumbedarfsplan für den **Umbau und die Erweiterung der Hochschule Ludwigshafen am Rhein** war übersetzt. Durch die Reduzierung der geplanten Nutzfläche um fast 2.800 m² konnten Baukosten von 10 Mio. € vermieden werden. Nicht nachvollziehbar war, weshalb vor dem Grundstückserwerb auf die gebotene Baugrunduntersuchung verzichtet wurde. Für die Entsorgung von schadstoffbelastetem Boden werden voraussichtlich Kosten von 1,6 Mio. € anfallen.

S. 159

Nach Berichtigung der Flächennachweise für den Neubau überstieg die Entwurfsplanung den genehmigten Raumbedarf um über 520 m². Dies entsprach Baukosten von fast 3 Mio. €.

Durch eine Optimierung der Bauplanung wurden die im Wirtschaftsplan 2014/2015 angesetzten Kosten um 8,5 Mio. € auf

58,5 Mio. € gesenkt. Die Planung weist nunmehr eine verbesserte Flächennutzung in vorhandenen Gebäuden sowie die Verkleinerung der Bibliothek und der Unterkellerung des Neubaus aus. Dadurch konnte das Volumen des Neubaus um 10.000 m³ reduziert werden.

Der Rechnungshof erachtet eine weitere Verringerung der Kosten durch Verlagerung der vorgesehenen Abstellräume in ungenutzte Flächen vorhandener Gebäude und durch die Zusammenführung der Lüftungstechnik in der Dachzentrale für realisierbar. Hierdurch könnten die Baukosten um - vorsichtig geschätzt - 700.000 € gemindert werden. Weitere Kosten von mehr als 1,3 Mio. € für den Erwerb eines Grundstücks und den Bau zusätzlicher Stellplätze sind vermeidbar.

S. 156

- Beim **Hochwasserschutz an der Mosel** wurden Leistungen vielfach falsch abgerechnet. Dadurch entstand dem Land ein finanzieller Nachteil von 125.000 €. Zudem wurde dem Land bei der Aufteilung der Baukosten für Pumpwerke zu Unrecht ein Anteil von 220.000 € zugeordnet.

S. 189

S. 70, 71

- Die Gemeinde Westhofen plante den Bau einer "**Ortsrandstraße**", um den Ortskern und Gemeindestraßen vom Durchgangsverkehr zu entlasten sowie ein Gewerbegebiet zu erschließen. Der Landesbetrieb Mobilität hielt die Maßnahme, deren Kosten mit mehr als 2 Mio. € ermittelt worden waren, grundsätzlich für förderfähig. Erst nach Hinweisen des Rechnungshofs, dass es sich nach der Verkehrsbedeutung nicht um eine Gemeinde-, sondern um eine Landesstraße handelt, wurde Abstand von einer Finanzierung aus Fördermitteln genommen. Landesmittel standen nicht zur Verfügung.

6 **Transparenz verbessern**

Die Entscheidungsgrundlagen für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die Einführung neuer Informationstechnologien und die Durchführung von Baumaßnahmen waren nicht immer hinreichend transparent:

- Die **Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck** wurde von 2008 bis 2013 mit insgesamt 21 Mio. € aus Landesmitteln gefördert. Diese Leistungen dienten der institutionellen Förderung sowie der Finanzierung von Baumaßnahmen, der Bauunterhaltung und von Betriebskosten. Ferner überließ das Land der Stiftung den Bahnhof Rolandseck und einen Museumsneubau ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung mietfrei. Außerdem sicherte es alle Kunstwerke gegen Verlust oder Beschädigung durch Garantien ab. Die Landesleistungen waren im Haushalt nicht transparent dargestellt.

S. 152

S. 153

Auch künftig wird die Stiftung auf Zuwendungen des Landes angewiesen sein. Angesichts des stiftungsspezifischen Mehraufwands von über 100.000 € jährlich stellt sich die Frage nach einer wirtschaftlicheren Organisation - wie z. B. als Landesmuseum.

- Der **Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz** erhielt aus dem Kernhaushalt des Landes Zuwendungen für seine fünf Produktbereiche. Diese Bereiche wurden jedoch nicht nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgerechnet. Daher fehlten Orientierungshilfen für die Bemessung der Stützleistungen. Auch war nicht erkennbar, dass Zuwendungen zur Querfinanzierung defizitärer Produktbereiche eingesetzt wurden. Außerdem wurden Mittel der Forstrücklage bestimmungswidrig zum Defizitausgleich verwendet.
- Für den **Umbau und die Erweiterung der Hochschule Ludwigshafen am Rhein** ermittelte der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung zunächst in einer Grobkostenschätzung auf der Grundlage von Kostenkennwerten Kosten zwischen 48,7 Mio. € und 51,4 Mio. €. Ferner setzte er für Gründungsmaßnahmen, Schadstoffentsorgung und höhere energetische Anforderungen Sonderkosten von 7,2 Mio. € an.

S. 176, 177

S. 157

S. 158

Solche Grobkostenschätzungen reichen nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht für eine Veranschlagung aus. Sie gewährleisten auch keine möglichst kostenstabile Projektdurchführung.

S. 170

- Das für Umwelt und Forsten zuständige Ministerium erstellte 2007 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die als Entscheidungsgrundlage für die Einführung des **Dokumentenmanagementsystems** DOKMA dienen sollte. Dabei berücksichtigte es allerdings Aufwendungen für das zuvor durchgeführte Pilotprojekt und interne Personalkosten nicht. Projektbegleitende und abschließende Erfolgskontrollen wurden nicht durchgeführt. Darüber hinaus wurden angestrebte organisatorische Verbesserungen und Einsparungen nur teilweise umgesetzt und Möglichkeiten für einen wirtschaftlichen Einsatz von DOKMA nicht ausgeschöpft. Auch war eine ordnungsgemäße Aktenführung nicht sichergestellt.

S. 169

Die von der Landesregierung geplante Einführung der elektronischen Aktenführung in der Landesverwaltung sollte angesichts dieser Erfahrungen und der erwarteten Kosten von 26 Mio. € sorgfältig vorbereitet werden. Insbesondere eine ordnungsgemäße Kosten-Nutzen-Analyse sowie ein wirksames Projektmanagement sind unverzichtbar.

S. 187

- Die Entscheidung, den **Hochwasserschutz** in der Ortsgemeinde Kesten nach dem "Mogendorfer Modell" privat vorzufinanzieren, beruhte auf einem fehlerhaften Wirtschaftlichkeitsvergleich. Dieser sah einen Vorteil zugunsten der "konventionellen Haushaltsfinanzierung" (Kreditfinanzierung) von lediglich 7.000 € vor. Dabei wurde jedoch bei der konventionellen Finanzierungsalternative zu Unrecht Umsatzsteuer auf die Zinsen aufgeschlagen. Bei einer ordnungsgemäßen Vergleichsberechnung hätte sich ein Wirtschaftlichkeitsvorteil von 79.000 € ergeben.

7 Beteiligung des Landes an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH aufgeben

- S. 94** Das Land ist mit 51 % an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH beteiligt. Ein wichtiges Landesinteresse an der Aufrechterhaltung der Beteiligung besteht nicht mehr. Ortsansässige Anbieter können das Angebot an Kur- und Bäderleistungen der Gesellschaft übernehmen. Deren Geschäftstätigkeit war defizitär und das Vermögen ist weitgehend aufgezehrt. Entgegen den Empfehlungen des Rechnungshofs beteiligten sich die Mitgesellschafter, also die Stadt und der Landkreis Bad Dürkheim, weder an den Investitionskosten noch an den Verlusten der Gesellschaft.
- S. 97**

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Rechnungshof die Entscheidung der Gesellschafterversammlung, die Gesellschaft aufzulösen.

8 Entgeltvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe führten zu vermeidbaren Belastungen von Land und Kommunen

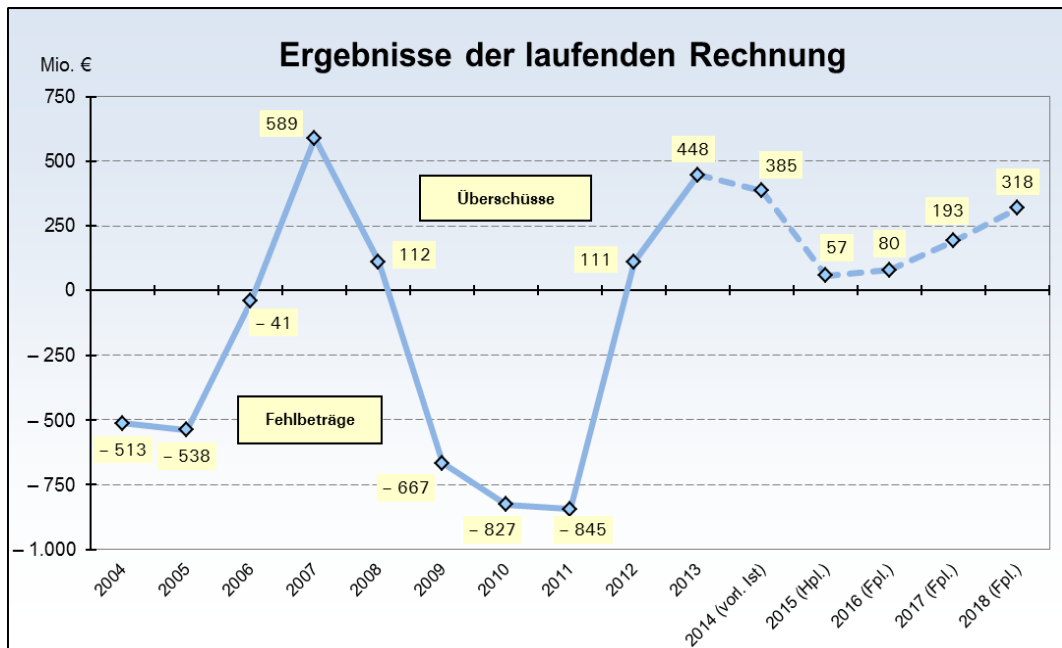
- S. 119** Die Kosten für die Betreuung behinderter Menschen in Werkstätten in Rheinland-Pfalz stiegen von 1985 bis 2011 um mehr als 212 Mio. € auf 248 Mio. €. Hierzu trugen überhöhte Tagessätze bei. Hätte sich Rheinland-Pfalz 2011 an den durchschnittlichen Tagessätzen der anderen Länder orientiert, wären rechnerisch Kosten von mehr als 30 Mio. € für Land und Kommunen vermeidbar gewesen.
- S. 121** Vergütungskomponenten, die in die Tagessätze einbezogen wurden, waren zu großzügig bemessen. Dies betraf u. a. den Personalschlüssel, der über Anforderungen der Werkstättenverordnung sowie die in anderen Ländern zugrunde gelegten Schlüssel hinausging. Allein die Einbindung von Gruppenhelfern in den Personalschlüssel führte zu Belastungen von 12 Mio. € jährlich. Auch die pauschale Erhöhung des im Tagessatz enthaltenen Investitionsbetrags war insbesondere dann nicht angezeigt, wenn Kostenbestandteile - wie z. B. Schuldendienstleistungen bei vollständig getilgten Darlehen oder Abschreibungen - entfallen waren.
- S. 124**

S. 120, 121

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ließ sich bei den Entgeltvereinbarungen mit den Werkstattträgern Nachweise über Erträge und Aufwendungen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bilanzen in der Regel nicht vorlegen. Ihm waren Rücklagen der Werkstätten zur Finanzierung von Investitionen und zum Ausgleich von Ertragsschwankungen nicht bekannt. Es verlangte selbst dann keine Neuverhandlungen der Tagessätze, wenn ihm Erkenntnisse über entfallene Kosten vorlagen. Da es von seinem gesetzlichen Prüfungsrecht keinen Gebrauch machte, blieben Entstehung und Angemessenheit der Aufwendungen unkontrolliert.

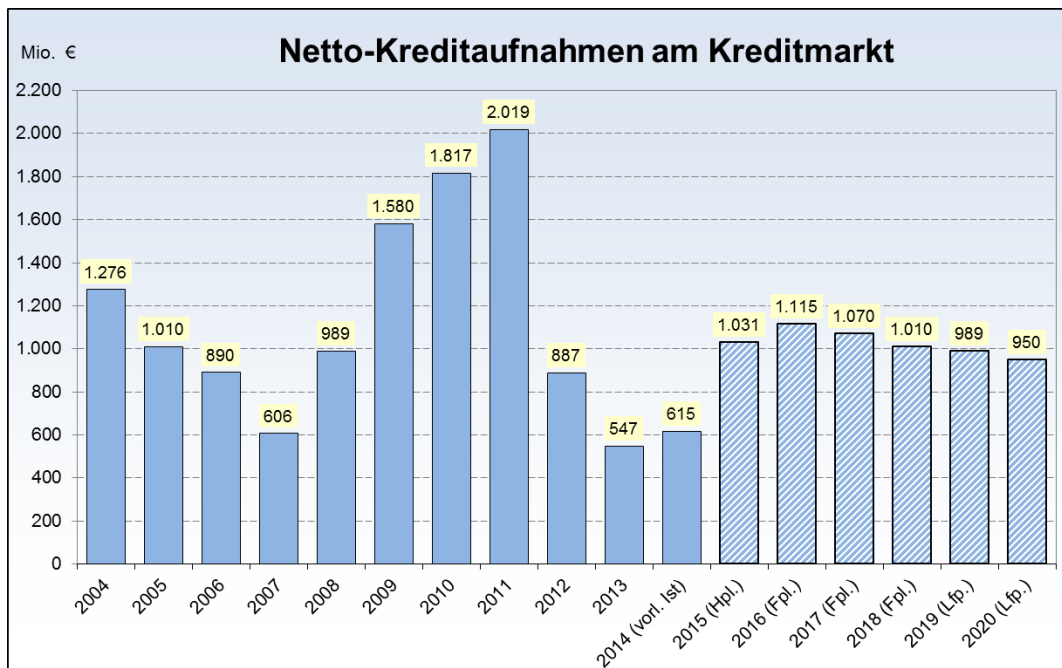
Anhang Diagramme

Nr. 1 - Entwicklung der laufenden Rechnung



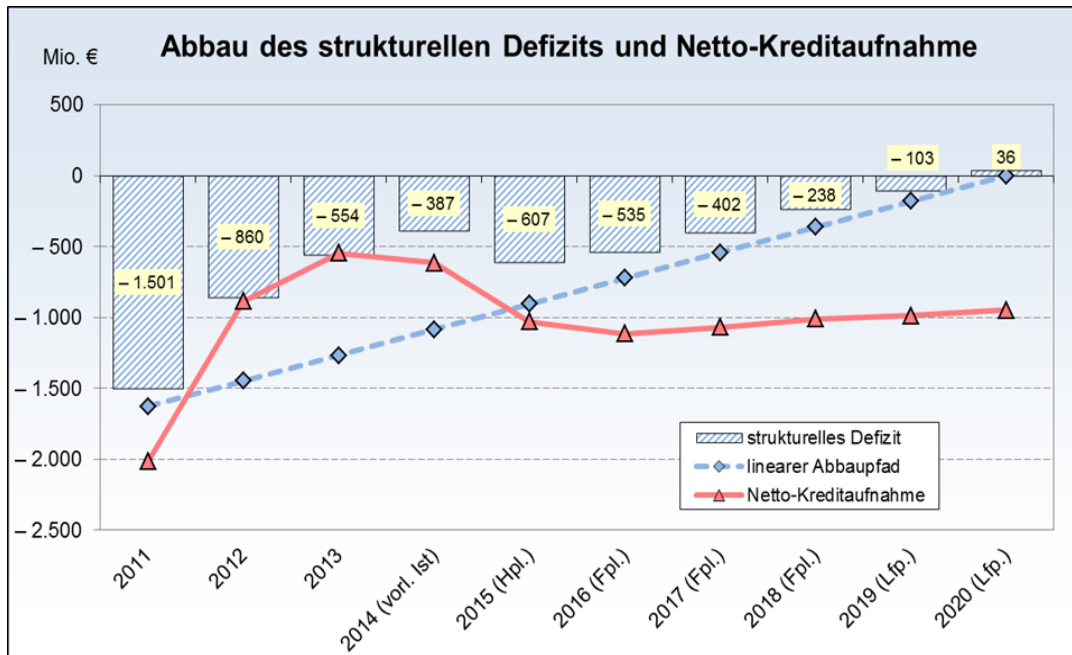
Das Diagramm verdeutlicht, dass die laufende Rechnung in den Jahren 2004 bis 2006 sowie 2009 bis 2011 mit Fehlbeträgen und im Übrigen mit Überschüssen abschloss. Für den Planungszeitraum bis 2018 erwartet die Landesregierung Überschüsse.

Nr. 2 - Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt



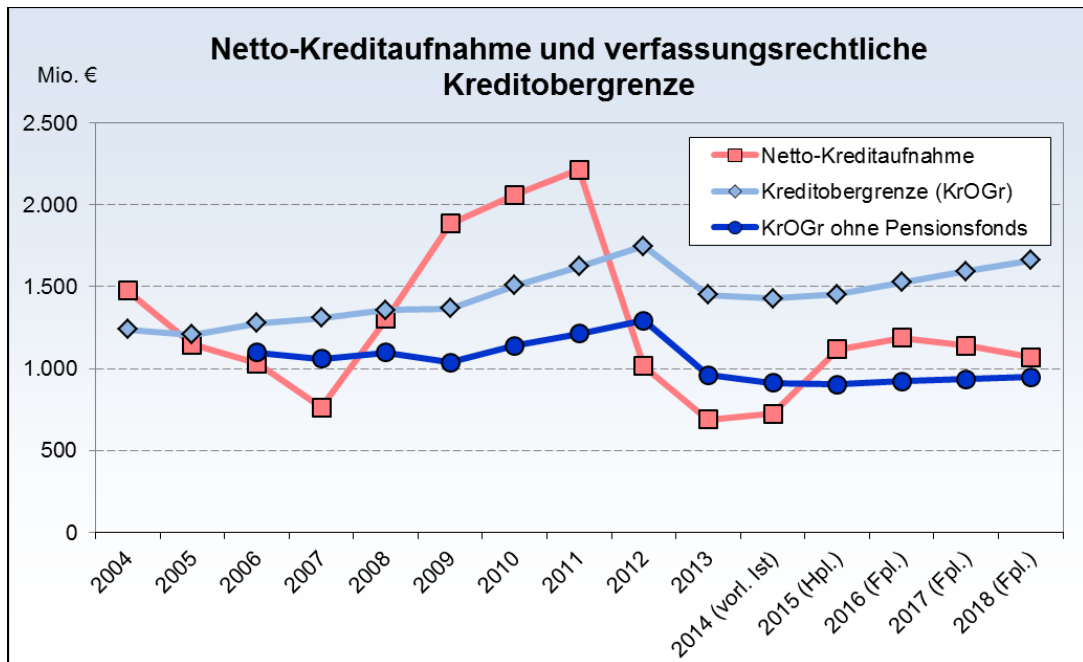
Das Diagramm zeigt die zum Ausgleich des Kernhaushalts aufgenommenen und geplanten neuen Schulden.

Nr. 3 - Strukturelles Defizit und Netto-Kreditaufnahme



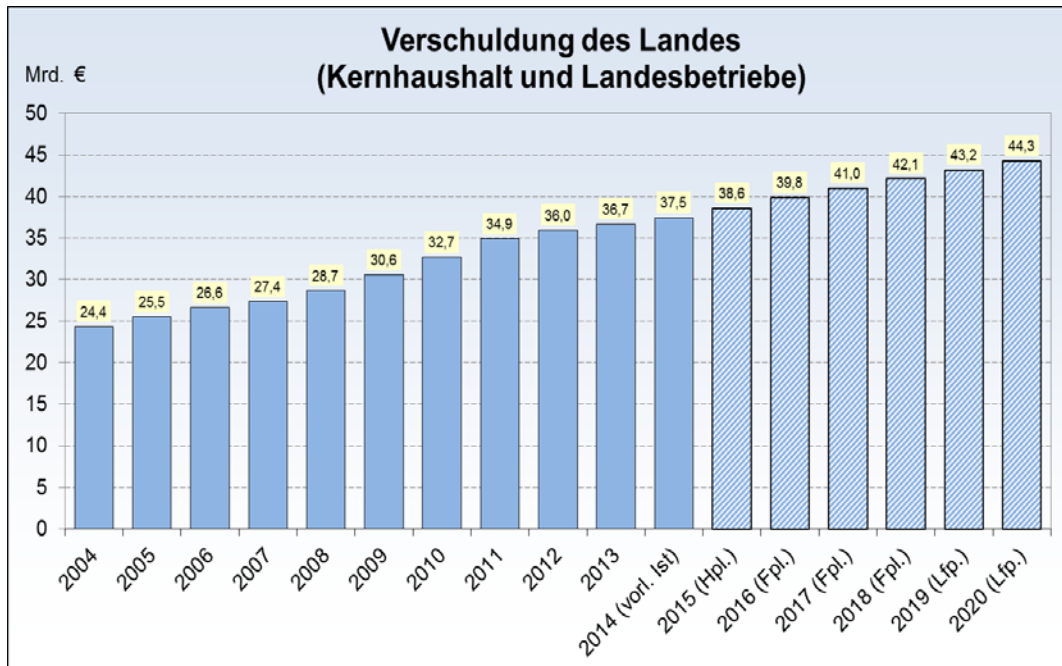
In dem Diagramm sind dem linearen Abbaupfad (Basis: Haushaltsplanung 2011) die strukturellen Defizite nach den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2014 sowie die Plandaten für die Folgejahre gegenübergestellt. Außerdem sind die Deckungslücken des Kernhaushalts ausgewiesen, die durch Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt ausgeglichen werden mussten oder ausgeglichen werden müssen.

Nr. 4 - "Alte" verfassungsrechtliche Kreditobergrenze



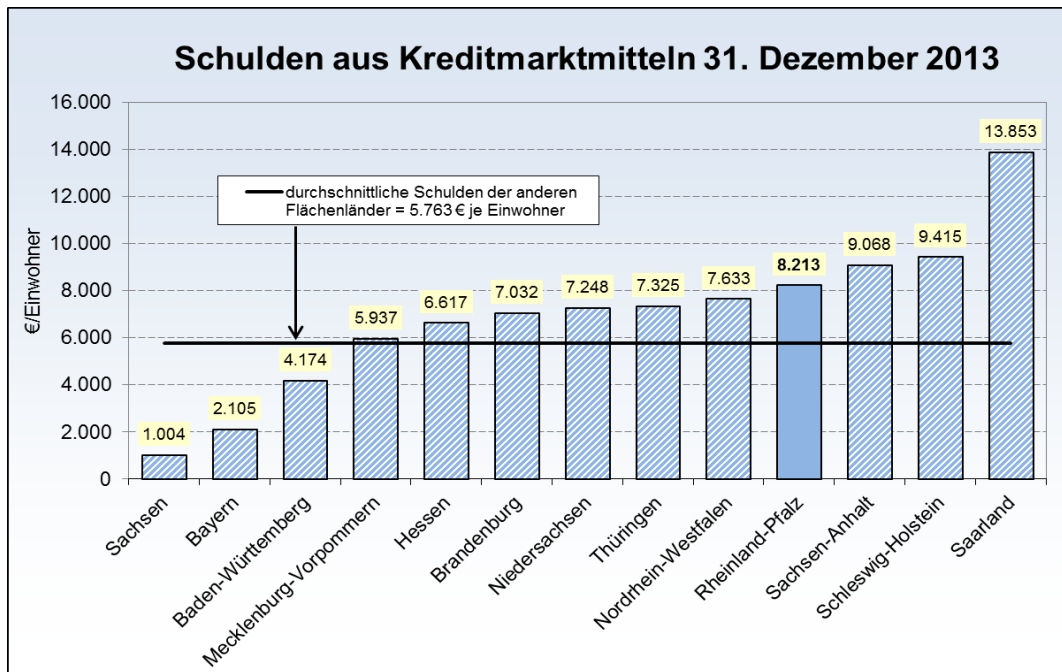
In dem Diagramm sind Kreditobergrenze (eigenfinanzierte Investitionsausgaben) und Netto-Kreditaufnahme (Kreditmarkt und bei Gebietskörperschaften) gegenübergestellt. Es wird deutlich, dass die Kreditobergrenze ohne die Zuflüsse an den Pensionsfonds zu den Investitionsausgaben in mehreren Jahren sowohl im Vollzug als auch in der Planung überschritten worden wäre.

Nr. 5 - Verschuldung des "Konzerns Land" am Kreditmarkt



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

Nr. 6 - Pro-Kopf-Verschuldung



In dem Diagramm sind die Schulden der Flächenländer am Kreditmarkt je Einwohner abgebildet. Danach lag die Pro-Kopf-Verschuldung von Rheinland-Pfalz deutlich über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer.